

Stenographischer Bericht

20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode — 22. Juni 1951.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Erster Landeshauptmannstellvertreter Dr. h. c. Reinhard Machold, Landesrat Fritz Matzner und die Abg. Ebner, Egger und Peterka (393).

Auflagen:

Antrag der Abg. Stiboller, Wegart, Praßl, Hegenbarth und Krainer, Einl.-Zl. 159, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Krennhof—Graden im Gebiet der Gemeinde Graden, Bezirk Voitsberg, als Landesstraße.

Antrag der Abg. Wegart, Stiboller, Praßl, Hegenbarth und Krainer, Einl.-Zl. 160, betreffend Übernahme des Straßenzuges Edelschrott über die Gemeinde St. Martin nach Herzogberg als Landesstraße;

Antrag der Abg. Krainer, Stiboller, Praßl, Wegart und Hegenbarth, Einl.-Zl. 161, betreffend Übernahme des Straßenzuges Gaisfeld—Ritzbauernkapelle im Gebiete der Gemeinden Gaisfeld und Arnstein als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Landesverfassungsgesetz, betreffend die Änderung des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926 in der Fassung des LGBl. Nr. 21 von 1946 (Landesverfassungsnovelle 1951);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Rechnungsabschluß des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1948;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 166, betreffend Abschluß eines Kreditvertrages durch die Steiermärkische Landesregierung mit der österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrstreuhand-Gesellschaft in Wien, I., Strauchgasse 1, über einen Betrag von 600.000 S zum Ausbau und zur Modernisierung des Hotels Gesäuse in Gstatterboden;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Gesetz, womit die Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 58, Gesetz, womit die Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz, womit das Gesetz vom 28. Jänner 1919, LGuVBl. für das Land Steiermark Nr. 135, wirksam für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, betreffend Vorschriften über den Bau von Kleinhäusern, abgeändert wird (394);

Antrag der Abg. Stöffler, Dr. Amschl, Schlacher, Wegart und Ertl, Einl.-Zl. 170, betreffend Grundsteuerbefreiung für Neubauten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 171, betreffend den Erwerb der Liegenschaft EZ. 71, KG. St. Peter;

Antrag der Abg. Kandutsch, Scheer, Strohmayer, Dr. Elsnitz und Birchbauer, Einl.-Zl. 172, betreffend Ergreifung der Initiative des Landes Steiermark zur Einführung der automatischen Lohn- und Gehaltsangleichung sowie der automatischen Preisregelung der preisgebundenen Waren nach dem Lebenshaltungsindex an Stelle des unbrauchbaren Systems der Lohn- und Preisabkommen (394);

Zuweisungen:

Anträge Einl.-Zln. 159, 160, 161, 170 und 172 der Landesregierung,

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 54, 57, 58 und 59 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß,

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 55 und 56 und die Einl.-Zln. 166 und 171 dem Finanz-Ausschuß (394).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 152, betreffend Erwerb der Liegenschaft Kindermanngasse Nr. 24 gegen Gewährung einer Leibrente.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (395).

Redner: Abg. Dr. Kaan (395), Landesrat Horvatek (395), Abg. Scheer (397), Abg. Dr. Kaan (397), Abg. Pölzl (397), Abg. Stockbauer (398), Abg. Stöffler (398), Abg. Kandutsch (399), Landesrat Horvatek (400).

Annahme des Antrages des Berichterstatters (401).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 166, betreffend den Abschluß eines Kreditvertrages durch die Steiermärkische Landesregierung mit der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesellschaft in Wien, I., Strauchgasse 1, über einen Betrag von 600.000 S zum Ausbau und zur Modernisierung des Hotels Gesäuse in Gstatterboden.

Berichterstatter: Abg. Stöffler (401).

Annahme des Antrages (401).

Mündlicher Bericht des Fürsorge-Ausschusses über den Resolutionsantrag aller im Fürsorge-Ausschuß vertretenen Parteien, betreffend Einführung einer Altersversicherung für alle selbständig Erwerbstätigen.

Berichterstatter: Abg. Hella Lendl (401).

Annahme des Antrages (401).

Beginn der Sitzung: 8 Uhr 35 Minuten.

Präsident **Thoma**: Ich eröffne die 20. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen auf das herzlichste.

Entschuldigt sind: Erster Landeshauptmannstellvertreter Dr. h. c. Reinhard Machold, Landesrat Matzner und die Abgeordneten Ebner, Egger und Peterka. Ferner hat sich entschuldigt Bundesrat Hladnik.

Auf Grund des in der Obmännerkonferenz gefaßten Beschlusses werden wir uns zunächst nur mit der Zuweisung der aufgelegten Geschäftsstücke befassen. Hernach wird die Sitzung unterbrochen, um dem Finanzausschuß, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß sowie dem Fürsorgeausschuß Gelegenheit zu geben, die Beratungen über die noch anhängigen Gegenstände und über die Geschäftsstücke durchzuführen, die heute zur Zuweisung gelangen werden und besonders dringlich erscheinen. Um 16 Uhr wird der Landtag wieder zusammentreten, um die Verhandlungen über alle Gegenstände, die von den Ausschüssen erledigt wurden, aufzunehmen.

Ich nehme die Zustimmung zu diesem Verfahren an, wenn kein Einwand erhoben wird. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Aufgelegt sind:

Antrag der Abg. Stiboller, Wegart, Praßl, Hegenbarth und Krainer, Einl.-

Zl. 159, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Krennhof—Graden im Gebiete der Gemeinde Graden, Bezirk Voitsberg, als Landesstraße,

Antrag der Abg. Wegart, Stiboller, Prassl, Hegenbarth und Krainer, Einl.-Zl. 160, betreffend Übernahme des Straßenzuges Edelschrott über die Gemeinde St. Martin nach Herzberg als Landesstraße,

Antrag der Abg. Krainer, Stiboller, Prassl, Wegart und Hegenbarth, Einl.-Zl. 161, betreffend Übernahme des Straßenzuges Gaisfeld—Ritzbauernkapelle im Gebiete der Gemeinden Gaisfeld und Arnstein als Landesstraße,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Landesverfassungsgesetz, betreffend die Änderung des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926 in der Fassung des LGBl. Nr. 21 von 1946 (Landesverfassungsnovelle 1951),

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Rechnungsabschluß des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1948,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Rechnungsabschluß des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1949,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 166, betreffend Abschluß eines Kreditvertrages durch die Steiermärkische Landesregierung mit der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrstreuhand-Gesellschaft in Wien, I., Strauchgasse 1, über einen Betrag von 600.000 S zum Ausbau und zur Modernisierung des Hotels „Gesäuse“ in Gstat-terboden,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Gesetz, womit die Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz abgeändert wird,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 58, Gesetz, womit die Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz abgeändert wird,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz, womit das Gesetz vom 28. Jänner 1919, LGuVBl. für das Land Steiermark Nr. 135, wirksam für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, betreffend Vorschriften über den Bau von Kleinhäusern, abgeändert wird.

Unter der Voraussetzung, daß kein Einwand erhoben wird, werde ich die Zuweisung der aufgelegten Geschäftsstücke vornehmen. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

die Anträge Einl.-Zln. 159, 160 und 161 der Landesregierung,

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 54, 57, 58 und 59 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß und

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 55 und 56 und die Einl.-Zl. 166 dem Finanz-Ausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein solcher wird nicht erhoben. Es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Eingebracht wurden:

Antrag der Abg. Stöffler, Dr. Amschl, Schlacher, Wegart und Ertl, betreffend Grundsteuerbefreiung für Neubauten,

Antrag der Abg. Kandutsch, Scheer, Strohmayer, Dr. Elsnitz, Birchbauer betreffend Ergreifung der Initiative des Landes Steiermark zur Einführung der automatischen Lohn- und Gehaltsangleichung sowie der automatischen Preisregelung der preisgebundenen Waren nach dem Lebenshaltungsindex an Stelle des unbrauchbaren Systems der Lohn- und Preisabkommen.

Ferner ist eingelangt als Einl.-Zl. 162 die Bittschrift der Oberbibliothekarswitwe Paula Schuch um Erhöhung der Witwenpension. Diese Bittschrift wurde zunächst der Landesregierung zur Äußerung übermittelt.

Bevor ich die Sitzung unterbreche, ersuche ich die Abgeordneten, die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie des Fürsorgeausschusses sind, sich heute zu den in den Einladungen angegebenen Zeitpunkten in den Beratungszimmern einzufinden.

Ich unterbreche die Sitzung. Nachmittags um 16 Uhr wird die Landtagssitzung fortgesetzt. Eine Viertelstunde vorher ist Obmännerkonferenz.

Unterbrechung der Sitzung: 8 Uhr 45.

Wiederaufnahme der Sitzung: 16 Uhr 30.

Präsident: Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Finanz-Ausschuß, der Gemeinde- und der Verfassungs-Ausschuß und der Fürsorge-Ausschuß mehrere Verhandlungsgegenstände erledigt haben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz vor, folgende von den vorerwähnten Ausschüssen erledigten Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

1. Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 152, betreffend den Erwerb der Liegenschaft Graz, Kindermannsgasse 24, gegen Gewährung einer Leibrente.

2. Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 166, betreffend den Abschluß eines Kreditvertrages durch die Steiermärkische Landesregierung mit der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrstreuhand-Gesellschaft in Wien, I., Strauchgasse Nr. 1, über einen Betrag von 600.000 S zum Ausbau und zur Modernisierung des Hotels „Gesäuse“ in Gstat-terboden.

3. Der Resolutionsantrag der im Fürsorge-Ausschuß vertretenen Parteien, betreffend Einführung einer Altersversicherung für alle selbständig Erwerbstätigen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dieser Tagesordnung zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Tagesordnung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Neu aufgelegt wurden:

Antrag der Abg. Stöffler, Dr. Amschl, Schlacher, Wegart und Ertl, Einl.-Zl. 170, betreffend Grundsteuerbefreiung für Neubauten,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 171, betreffend den Erwerb der Liegenschaft, E.-Zl. 71, KG. Graz-St. Peter,

Antrag der Abg. Kandutsch, Scheer, Strohmayer, Dr. Elsnitz und Birchbauer, Einl.-Zl. 172, betreffend Ergreifung der Initiative des Landes Steiermark zur Einführung der automatischen Lohn- und Gehaltsangleichung sowie der automatischen Preisregelung der preisgebundenen Waren nach dem Lebenshaltungsindex an Stelle des unbrauchbaren Systems der Lohn- und Preisabkommen.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich die Zuweisung dieser beiden Geschäftsstücke vornehmen. (Nach einer Pause.) Eine Einwendung wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

Die Anträge Einl.-Zl. 170 und 172 der Landesregierung,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 171, dem Finanz-Ausschuß.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Es verbleibt daher bei diesen Zuweisungen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 152, betreffend Erwerb der Liegenschaft Graz, Kindermannngasse Nr. 24, gegen Gewährung einer Leibrente.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann: Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hohes Haus! Die Vorlage Einl.-Zl. 152 ist in Ihren Händen. Der Finanz-Ausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit dieser Vorlage beschäftigt, die nach langwieriger Wechselrede mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Ich habe als Berichterstatter des Ausschusses die Pflicht, Ihnen folgenden Antrag vorzuschlagen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Erwerb der Liegenschaft Graz, Kindermannngasse Nr. 24 (E.-Zl. 396, KG. V Gries) gegen Gewährung einer Leibrente wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Ich bemerke, daß sich die ÖVP-Fraktion gegen diesen Antrag ausgesprochen und dazu einen Minderheitsantrag angemeldet hat. Der Ausschuß hat mit Mehrheit beschlossen, die Vorlage, wie sie die Landesregierung vorgelegt hat, unverändert anzunehmen.

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Ich vertrete den Minderheitsantrag, diese Regierungsvorlage nicht anzunehmen und begründe dies wie folgt:

Es handelt sich um den Ankauf einer Bombenruine gegen eine Rentenzusage. Die ÖVP steht

grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die öffentliche Hand nicht Miethäuser erwerben soll. Sie steht aber nicht so starr auf diesem grundsätzlichen Standpunkt, daß sie nicht in dem einen oder anderen Fall die Voraussetzungen dafür gegeben sieht, daß die öffentliche Hand einen solchen Erwerb vornimmt. In diesem Falle ist diese Voraussetzung deshalb nicht gegeben, weil der Grund für die Erwerbung der sein soll, daß man mit diesem Wiederaufbau Wohnungen für öffentliche Angestellte des Landes beschafft und dieser Grund nicht erfüllt werden kann. Ursprünglich war man der Ansicht, daß deshalb, weil ein großer Teil der alten Mieter dieses Hauses wohnversorgt seien, die wiederaufgebauten Wohnungen der freien Vergebung zugänglich sein würden. Die Überprüfung hat aber nun ergeben, daß diese Voraussetzung nur für einen Bruchteil, nur für 4 Wohnungen zutrifft. Das erscheint kein hinreichender Grund, um von dem Grundsatz abzugehen. Außerdem vertritt die ÖVP den Standpunkt, daß ein derartiger Kauf stark den Charakter eines Glücksgeschäftes hat, wenn man gegen eine Leibrente jemandem etwas abkauft. Das kann nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein! Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, gegen diese Regierungsvorlage zu stimmen.

Es mag auffällig sein, daß die Mehrheitspartei gegen eine Regierungsvorlage stimmt. Dazu habe ich zu sagen, daß offenbar die Gründe, die die Regierungsmitglieder damals dafür bewogen haben, solche waren, wie sie uns im Finanzausschuß vorgetragen wurden, und zwar beim erstmaligen Vortrag. Später bei der genauen Überprüfung hat sich dann gezeigt, daß eben die bezeichneten Voraussetzungen nicht so gelegen sind, daher hat sich die Mehrheit zu dieser Stellungnahme entschlossen.

Landesrat Horvatek: Hoher Landtag! Ich bin verwundert über die Darlegungen des Herrn Abg. Dr. Kaan, der seine Erklärung namens seines Klubs abgegeben hat. Der Versuch, mich einer fälschlichen oder nicht ausreichenden Berichterstattung zu bezichtigen, stimmt nicht und entspricht nicht den Tatsachen. Es wäre notwendig, daß man auch über die Ausschusssitzungen stenographische Protokolle führen würde. Ich habe sowohl in der Regierungssitzung wie auch im Ausschusse berichtet, daß Schulrat Stöger, der, 69 Jahre alt, an einer Gefäß-erkrankung leidet und keine Erben besitzt, mit dem Wunsch an die Abteilung 10 herantreten ist, man möge ihm sein bombenzerstörtes Haus abkaufen. Er erklärte, er lege keinen Wert darauf, irgendeinen Kaufschilling zu erhalten, sondern wolle lieber eine kleine Leibrente, die im Verhältnis zum Schätzwert des Hauses stünde. Es war nun die Frage zu lösen, ob, wenn auf das Anbot eingegangen wird, Wohnungen für Landesbedienstete zur Verfügung stehen und welchen Verkehrs- oder Schätzwert dieses Gebäude besitzt. Durch einen Sachverständigen des Amtes der Steiermärkischen Landesregie-

rung wurde das Haus eingehend besichtigt und in einem Amtsvortrag dargelegt, daß man den Wert dieses Hauses im Hinblick auf die Abräumungsarbeiten und die Beseitigung des Schuttes und den Baugrundwert mit 36.000 S beziffern könne. Ein Versicherungsmathematiker von Rang wurde eingeladen, zu errechnen, welche Leibrente im Hinblick auf das Alter Schulrat Stögers angemessen sei. Er hat erklärt, dies sei eine monatliche Rente von 334 S. Ich will nicht behaupten, daß ich das auf den Schilling genau weiß. Immer dann, wenn eine Leibrente ohne Wertsicherungsklausel gegeben wird, ist sie etwas höher. Es wurde vom Sachverständigen erklärt, falls die Wertsicherungsklausel verlangt würde, wäre im Hinblick auf das Risiko, das das Land übernimmt, ein Betrag von 280 bis 300 S angemessen. Ich habe mich dann als zuständiger Referent entschieden, 300 S als angemessen der Landesregierung vorzuschlagen.

Meine Überlegung war folgende: Das Haus in der Kindermannsgasse ist eine arge Bombenruine. Wenn wir dieses Haus abräumen und dann mit Hilfe des Bundes-Wiederaufbaufonds wieder aufbauen, so ist es möglich, das Haus entweder in seiner alten Form erstehen zu lassen, also mit etwa 13 Mietwohnungen, oder aber es im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen in Wien in etwas abgeänderter Form wieder aufzubauen. Unter der Voraussetzung nun, es würde das Haus in der Form wieder aufgebaut werden, wie es früher war, dann würden sich dadurch auch einige Kleinwohnungen, also Zwei- und Einzimmerwohnungen, zur Verfügung des Landes ergeben. Und wir haben doch eine ganze Reihe von Bediensteten, die schon jahrelang dringend auf eine Wohnung warten und nehmen doch auch sonst jede Gelegenheit wahr, die sich ergibt, um für diese Leute Wohnungen zu beschaffen. Da auch öffentliche Gebietskörperschaften sehr wohl berechtigt sind, Mittel aus dem Bundes-Wiederaufbaufonds in Anspruch zu nehmen, ergibt sich hieraus für das Land die Möglichkeit, mit Hilfe von Bundesmitteln diesen Wiederaufbau zu vollziehen. Es ergibt sich dann die Frage, ob nun und wieviel Wohnungen zur Verfügung des Landes nach dem erfolgten Wiederaufbau bleiben werden. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß sich Herr Schulrat Stöger zuerst einem falschen Optimismus hingab, als er versicherte, er rechne bestimmt damit, daß etwa die Hälfte der Wohnungen wahrscheinlich dem Lande bleiben werden. Ich habe ihn damals gesucht, selbst mit den Mietern, also den ehemaligen Wohnparteien dieses Hauses, bezüglich der Wohnungen zu verhandeln und die Leute, sollten sie bereits anderweitig wohnversorgt sein, dazu zu bewegen, eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie auf die Wohnung in der Kindermannsgasse verzichten. Solche Erhebungen brauchen natürlich eine gewisse Zeit, umgekehrt aber hat der Herr Schulrat ja sehr großen Wert darauf gelegt, daß dieser Kaufvertrag mit dem Lande zustandekommt, weil er das Geld dazu braucht,

sein Leiden zu bekämpfen, was er mit seiner Pension allein nicht kann. Ein endgültiges Ergebnis über diese Erhebungen ist aber nicht vorgelegen und ich habe im Ausschuß auch ausdrücklich darauf hingewiesen. Nachdem sich herausgestellt hat, daß man sehr großen Wert darauf legte, zu erfahren, wieviele Wohnungen nach dem erfolgten Wiederaufbau dem Land wirklich für seine Bediensteten zur Verfügung stehen werden, habe ich dann die Abteilung 10 beauftragt, diese Erhebungen zu Ende zu führen. Wir haben sie aber immer noch nicht ganz abschließen können. Zwei Wohnungen sind uns auf jeden Fall sicher, weil es keine Rechtsnachfolger gibt, die auf diese Wohnungen Anspruch erheben könnten. Ferner haben zwei der ehemaligen Mieter bereits eine schriftliche Verzichtserklärung abgegeben, weil sie bereits anderweitig wohnversorgt sind. Bei drei ehemaligen Mietern ist diese Frage noch offen und die übrigen haben erklärt, sie würden ihre Wohnung beanspruchen, weil sie derart schlecht untergebracht sind, daß sie mit Sehnsucht darauf warten, wieder eine anständige Wohnung zu bekommen.

Mein Standpunkt ist nun der — und ich glaube, ihn teilt auch die Fraktion, der ich angehöre, so wie sich auch der VdU dieser Meinung angeschlossen hat: Es liegt erstens einmal im allgemeinen Interesse, daß ein bombenzerstörtes Haus wieder aufgebaut wird und es ergibt sich dabei für uns noch zusätzlich die angenehme Tatsache, daß wir auf verhältnismäßig billigem Wege zu einigen Wohnungen für unsere Bediensteten kommen. Denn, sehen Sie, der Wiederaufbau würde uns auf etwa 40.000 bis 42.000 S kommen, das sind die Kosten, die sonst den Wiederaufbaukosten für eine einzige Wohnung entsprechen! Wir bekommen aber um dieses Geld heute schon ganz sicher vier Wohnungen, möglicherweise noch eine oder zwei oder drei zusätzlich. Auch die übrigen Wohnungen werden später einmal zur Verfügung des Landes kommen. Sie fragen nun vielleicht, „ja, wie kommt denn der Bund aber eigentlich dazu?“ Der Bund will ja, daß mit den Mitteln des Wohnhauswiederaufbau-Fonds bombenzerstörte Häuser wieder aufgebaut werden. Wir erfüllen damit also nichts anderes, als die Absicht des Gesetzes. Das Land, die öffentliche Hand, ist genau so berechtigt wie ein privater Hausbesitzer, diese Bundesmittel zu beanspruchen. Und nun fragen Sie vielleicht, „ja, wie kommt dann das Land dazu, diese Kosten zu tragen?“ Bitte, wir tragen ja lediglich die Kaufkosten des bombenzerstörten Hauses, alles andere wird ja aus den Mitteln des Bundes gedeckt. Außerdem bekommen wir ja auf der anderen Seite wieder Miete herein, so daß wir langsam und allmählich doch ganz auf unsere Kosten kommen. Die Mieter wohnen ja nicht umsonst in den Wohnungen, und die Mieten sind, wie Sie ja alle wissen, für derart wiederaufgebaute Häuser nicht niedrig, werden aber trotzdem nicht so hoch sein, als wenn das Haus von privater Hand wiederaufgebaut werden würde.

Mein Standpunkt und der meines Klubs ist daher der, wir werden eine Bombenruine aus dem Stadtbild von Graz wegstreichen und werden daneben die Annehmlichkeit haben, einige Wohnungen für Landesbedienstete freizubekommen. Das ganze kommt uns außerdem relativ billiger, als wenn wir mit dem Wohnbaufonds des Landes Wohnungen bauen. Es kann daher nur eine grundsätzliche Stellungnahme des Klubs der ÖVP sein, wenn er dieser Sache plötzlich so ablehnend gegenübersteht. Die Sache läßt sich sowohl sozial als auch finanziell voll verantworten. Mein Klub wäre jedenfalls nicht in der Lage, diese Stellungnahme der ÖVP und diese Ansicht zu teilen und ich bitte daher, dem Antrag des Referenten zuzustimmen.

Abg. Scheer: Hohes Haus! Der Klub der Unabhängigen hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Wir sind wohl grundsätzlich der Meinung, daß der Wohnhauswiederaufbau sowie der Wohnhausneubau Sache der privaten Hand sein soll und daß sich die öffentliche Hand im großen und ganzen von diesen Dingen fernhalten soll. Wir haben aber in diesem speziellen Fall, wo es sich um den Wiederaufbau und dadurch um die Beseitigung einer häßlichen Bombenruine aus dem Stadtbild handelt, was aus privater Hand in diesem Fall nicht möglich wäre, dem Ankauf dieses Hauses und, dessen Wiederaufbau unsere Unterstützung nicht verweigert, weil wir über unsere grundsätzliche Meinung hinaus nicht starrköpfig sind und jede Möglichkeit ergreifen, die dazu führt, daß ein Wohnhaus überhaupt dem Wiederaufbau zugeführt werden kann. In diesem Zusammenhang ist es auch gleichgültig, ob in diesen dann wieder aufgebauten Wohnungen mehr oder weniger Landesbeamte wohnen werden, sondern wesentlich dabei ist, daß dadurch überhaupt wieder 13 Wohnungen für irgendwelche Wohnungslose geschaffen werden. Das ist also unsere Meinung und der Grund, warum wir auch schon im Ausschuß für den Ankauf und den Wiederaufbau dieses Hauses gestimmt haben.

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Es liegt mir vollkommen fern, den Herrn Landesrat Horvatek einer unrichtigen Berichterstattung zu bezichtigen. Ich möchte das hier ausdrücklich festhalten. Bei seiner Genauigkeit, die uns allen hinlänglich bekannt ist, muß ich sagen, daß seine Berichterstattung im Finanzausschuß immer eine vollkommen erschöpfende ist und den ganzen Gegenstand umfaßt. Aber es ist ja unsere Aufgabe, ein Faktum sowohl im Ausschuß als auch im Hohen Haus bis in alle Einzelheiten zu durchleuchten und wenn er damals auf Grund der Aktenlage der Meinung war (und ich erinnere mich genau daran), daß wir mehr als die Hälfte der Wohnungen in diesem Haus für Landeszwecke bekommen werden, so mag das damals richtig gewesen sein. Es hat sich aber dann später herausgestellt, daß uns etwas weniger als ein Drittel der Wohnungen zur Verfügung stehen wird.

Aber ich glaube, das ist gar nicht die Kernfrage. Das wesentlichste Argument, das mein Vorredner gebracht hat, betrifft die Frage des Wiederaufbaues einer Ruine aus Wiederaufbau- und Wiederaufbau-Fondsmitteln. Wenn Mittel dieses Fonds nicht für dieses Haus verwendet werden, so liegen sie ja trotzdem nicht brach, sie werden selbstverständlich bei dem Andrang der Ansuchenden zum ehestmöglichen Termin für ein anderes Ansuchen verwendet werden. Wir sind der Meinung, daß in erster Linie der Betreffende, auf dessen Haus die Bombe gefallen ist, Vorteil genießen soll und wenn er wegen Alters oder sonstiger Invalidität nicht mehr die eigene Initiative hat, anderen Privaten die Initiative überlassen bleiben soll. Schulrat Stöger ist sicherlich bedauernswert, das gebe ich zu, einerseits, weil er krank ist und andererseits, weil er arm ist. Daß er arm ist, hat zwei Gründe, nämlich, weil die Bombe auf sein Haus gefallen ist und weil er Besitzer eines Miethauses war. Es ist merkwürdig, daß er nun genau gleich viel Ertragnis aus diesem Hause hat, ob die Bombe daraufgefallen wäre oder nicht. Wir kommen zur Erkenntnis, daß er, wenn er jung oder initiativ wäre und private eigene Mittel aufbringen könnte, aus diesem zerbombten und wieder aufgebauten Haus ein besseres Ertragnis hätte, als wenn das Haus stehengeblieben wäre. Das ist der Kernpunkt der Sache. (Zwischenruf Landesrat Horvatek: „Das ist ein Fehlschluß!“) Ich erinnere an den krassen Witz, nach welchem man einem großen Finanzier nachgesagt hat, daß er, als ein Bettler zu ihm gekommen war, den Diener gerufen und gesagt hat: „Schmeißen Sie den Kerl hinaus, der bricht mir das Herz mit seiner Armut.“ Der Hausbesitz ist verarmt und jetzt soll aus öffentlichen Mitteln durch die öffentliche Hand einem Hausbesitzer geholfen werden. (Landesrat Dr. Illig: „Der Januskopf!“)

Ich will hier keine Mietengesetzdebatte auslösen, doch werden Sie uns zubilligen, daß wir an Grundsätzen festhalten müssen, welche nicht dazu führen, daß wir eine Novellierung des Mietengesetzes damit erreichen, daß die öffentliche Hand und insbesondere die großen Städte so große Hausbesitzer werden, daß sie das Mietengesetz als unerträglich empfinden. Wir dürfen es nicht soweit kommen lassen. Soweit wir es für richtig halten, werden wir an unserem Grundsatz festhalten. Wir werden aber nicht stur festhalten an diesem Grundsatz, wenn triftige Argumente vorliegen. Wenn triftige Argumente dafür sprechen, werden wir dementsprechend stimmen. In diesem Falle sind diese Argumente nicht gegeben, wir halten daher an unserem Minderheitsantrag fest, diese Regierungsvorlage abzulehnen.

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Es überrascht mich keineswegs, daß die ÖVP, wenn es darum geht, auch nur ein paar Wohnungen aus öffentlichen Mitteln zu bauen, prinzipiell dagegen ist, obwohl sie genau weiß, daß die Privatinitiative keineswegs ausreicht (Zwischenruf bei VdU: „Radio Moskau!“), um auch nur in geringem Ausmaße

Wohnungen zu schaffen und obwohl heute jedem klar sein muß, daß ein Wohnungsbau auf größerer Basis überhaupt nicht anders denkbar ist, als daß er durch die öffentliche Hand, durch Gemeinde, Bund und Land durchgeführt wird. Die ÖVP sagt, sie sei prinzipiell dagegen, daß hier vom Lande ein ganz bescheidenes Objekt gekauft wird, wo derzeit 13 Wohnungen bestehen und begründet das damit, das nur ein Drittel des neu aufgebauten Wohnraumes den Landesbeamten zur Verfügung gestellt werden könne, die anderen zwei Drittel würden arme Teufel bekommen, die ausgebombt worden sind. Das Schicksal dieser zwei Drittel Altmietler interessiert die ÖVP nicht! Das zeigt die Gesinnung dieser Volkspartei, dieser Partei, die sich Volkspartei nennt, die bei jedem geringsten Anlaß einen prinzipiellen Standpunkt gegen das Volk und gegen die Interessen des Volkes einnimmt.

In Graz überraschen uns heute noch an allen Ecken und Enden Bombenruinen und wir spüren sehr wenig von einer Privatinitiative, die imstande wäre, diese Bombenruinen zu entfernen und an ihrer Stelle Wohnungen zu schaffen, im Gegenteil, wir wissen, daß in der nächsten Zeit noch andere Wohnungen im Grazer Gebiet von der englischen Besatzungsmacht angesprochen werden, wie die Polizeisiedlung in Wetzelsdorf, wo eine Reihe von Wohnungen für englische Besatzungstruppen zur Verfügung gestellt werden soll. (Zwischenrufe bei ÖVP.) Der Landtag hat die Pflicht, nicht nur dafür zu sorgen, daß jede Gelegenheit wahrgenommen wird, Wohnraum zu schaffen, sondern auch die Pflicht, der englischen Besatzungsmacht in die Arme zu fallen bei ihrem Beginnen, Wohnungen in Kasernen zu verwandeln. Wir brauchen keine Kasernen, wir brauchen Wohnungen!

Abg. Stockbauer: Hohes Haus! Die Ausführungen des Sprechers der ÖVP veranlassen uns, noch einmal auf den ganzen Fragenkomplex zurückzukommen. Zur Bedeutung des Vorhabens steht die Diskussion eigentlich im umgekehrten Verhältnis. Es wäre nicht zuviel gewesen, wenn wir erwartet hätten, daß diese ganze Angelegenheit mit einiger Großzügigkeit erledigt wird, wobei es der ÖVP ohne weiteres freigestanden wäre, ihren Minderheitsantrag zu begründen. Aber es könnte den Anschein hervorrufen, daß diese Frage doch mehr in sich schließt, wenn man die Hingabe, mit der die ÖVP sich ihr gewidmet hat, mitberücksichtigt und es könnte der Eindruck hervorgerufen werden, daß die Verwendung öffentlicher Mittel auf diese Weise ungerechtfertigt und unzumutbar ist. Besser wäre es nach Auffassung der ÖVP, man solle die Versorgung mit Wohnungen der berühmten Privatinitiative überlassen und nicht die öffentliche Hand damit belasten, sondern im Gegenteil, sie davon entlasten. Es hat eigentlich nur noch gefehlt, daß ein Instrument der Privatinitiative, der sogenannte Wohnungseigentumbau als Muster hingestellt worden wäre. (Landesrat Dr. Illig: „Sie haben es richtig erfaßt.“ — Heiterkeit.) Ich danke Ihnen für die voreilige

Zustimmung. Wie weit es damit her ist, wie weit im Rahmen dessen die Privatinitiative sich entfalten kann, sieht man daran am besten, daß derartige Organisationen gezwungen sind, in mannigfaltiger Form die Unterstützung und Hilfe der öffentlichen Hand in Anspruch zu nehmen. Nicht nur Mittel des Wohnbau- und Siedlungsfonds, sondern auch von Gemeinden werden Kredite und Grundstücke beansprucht. (Landeshauptmann Krainer: „Ist das nicht auch Initiative?“). Herr Landeshauptmann, uns ist es darum zu tun, daß Wohnungen gebaut werden und erst in sekundärer Beziehung kümmern wir uns darum, auf welche Art der Bau ermöglicht wird und wie weit öffentliche Mittel zur Bezahlung aufgebracht werden. (Abg. Dr. Kaan: „Baut in der Stempfergasse auch die Privatinitiative?“) Wohnungen müssen geschaffen werden! Von diesem Standpunkt ausgehend, haben wir auch das Projekt in der Kindermannngasse beurteilt und nur von diesem Standpunkt aus können wir sagen, daß wir mit diesem Beschluß, der heute vormittag im Ausschuß gefaßt worden ist, Anklang im Hohen Haus finden. Wenn das Projekt der Verwirklichung zugeführt wird, werden wir einen sehr bescheidenen, aber immerhin einen Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot geleistet haben. Das ist entscheidend! Es wäre nur wünschenswert, wenn wirklich jede Gelegenheit, die sich bietet, dazu benützt würde, um neuen Wohnraum zu schaffen. Darüber dürfen wir uns wohl einig sein, daß gerade die Wohnungsnot eine jener Quellen ist, die immer wieder die größten Gefahren auch für den Staat mit sich bringen. Es ist im Hohen Haus ja schon öfter über diesen Gegenstand gesprochen worden, so daß wir uns eine detaillierte Darlegung ersparen können.

Ich möchte abschließend nur noch sagen, daß ich es außerordentlich bedaure, daß wegen dieser an und für sich so unbedeutenden Angelegenheit eine so lange Diskussion ausgelöst werden konnte. Wir plädieren hiermit noch einmal für den gestellten Antrag. (Beifall bei SPÖ.)

Abg. Stöffler: Hohes Haus! Die Ausführungen der Gegenseite, nicht zuletzt des Herrn Präsidenten Stockbauer, stimmen nicht. Es wird uns unterschoben, daß wir kein Interesse daran hätten, daß neuer Wohnraum geschaffen würde. Es fehlt auf diesem Gebiet ja gar nicht an Initiative, sondern lediglich an Mitteln. Es häufen sich die Ansuchen um Darlehen aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds, aber es sind nicht genug Mittel vorhanden, um alle diese privaten Werber zu befriedigen. Wenn nun das Land als Bewerber auftritt, um einen solchen Kredit zu erhalten, so ist es gegenüber den vielen privaten Bewerbern natürlich bevorzugt und es kann dann eben wieder, weil zu wenig Mittel sind, ein privater Gesuchsteller weniger mit einem solchen Darlehen beteiligt werden. Die Erfahrung hat schon gezeigt, daß es so ist. Wir lehnen es grundsätzlich ab, daß die öffentliche Hand in erster Linie diese Mittel in Anspruch nimmt, solange noch und noch Private da sind, die das selbe wollen, nämlich auch Wohnraum schaffen.

(Zwischenruf bei SPÖ: „Sie wollen die Hausherrenrente schaffen!“) Wir werden so ja nie vom Fleck kommen, weil die öffentliche Hand mit der Zeit der alleinige Beherrscher über freien Wohnraum wird und auf die Mietzinsregelung, die dann erfolgen würde, auf die brauchen wir ja wirklich nicht neugierig sein! (Landesrat Dr. Illig: „Das sind die Zinsgeier!“ — Landesrat Horwatek: „Na, entschuldigen Sie!“)

Zu den Äußerungen des Komikers im Hause, des Herrn Abg. Pölzl, nur folgendes: Er hat scheinbar ganz vergessen, daß eine gewisse Besatzungsmacht in Österreich nicht nur Wohnraum, sondern sogar Schulraum für Zwecke beansprucht, die er auf der anderen Seite so kritisiert hat. Es würde sich sehr empfehlen, sich mit seinen befreundeten Kreisen in Verbindung zu setzen — allerdings wird er sich dort nicht so frei nach Wilhelm Busch benehmen können, wie hier im Hause — und dort Verhandlungen zu pflegen und einmal zum Wohl des österreichischen Volkes ein richtiges Wort an richtiger Stelle zu reden. Erst dann hat er das Recht, Steine auf andere zu werfen. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. **Kandutsch**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In den letzten Sitzungen des Steiermärkischen Landtages scheint sich nach dem Gesetz der Serie aus an und für sich nicht sehr wesentlichen Fragen eine hitzige und grundsätzliche Debatte zu entwickeln. Das ist sicherlich garnicht schlecht. (Zwischenruf: „Schulmeister des Landtages!“ — Gelächter.) Wenn ich zur Frage des Hauskaufes in der Kindermannngasse Stellung nehme, so gehe ich von der Tatsache aus, daß Wohnräume unter allen Umständen und mit welchen Mitteln immer geschaffen werden müssen. In unserer speziellen Angelegenheit handelt es sich darum, daß in Graz wieder eine Bombenruine verschwinden muß und daß dieses Haus durch die Privatinitiative nicht wieder aufgebaut werden kann. Und das ist für uns entscheidend. Wir sind in solchen Dingen nicht von sturen Grundsätzen geplagt, wie die ÖVP und deshalb haben wir auch dieser Vorlage zugestimmt. Ich bin überzeugt, daß die ÖVP gleich gehandelt hätte, wäre nicht seit der Bundespräsidentenwahl und der damit eingetretenen Entfremdung innerhalb der Koalitionsehe eine grundsätzliche Verschärfung in der Behandlung solcher Fragen eingetreten.

Ich möchte mich nun noch mit der Auffassung auseinandersetzen, die der Herr Abg. Pölzl heute hier vorgebracht hat, daß nämlich lediglich die öffentliche Hand in der Lage sei, die Wohnungsnot zu lindern.

Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Anwesenden, zwei Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit heranzuziehen. Die Stadt Hamburg — verzeihen Sie, Herr Abg. Pölzl, aber von Rußland weiß ich kein derartiges Beispiel — (Abg. Pölzl: „Ich weiß, Sie sind für die Kasernen!“) — hat seit 1945 60.000 Wohnungen gebaut und Wien ist ganz stolz darauf, daß es ganze 10.000 erstellen konnte. In Hamburg hat nämlich auch und maßgeblich das Privatkapital gebaut,

während in Wien die Bautätigkeit ausschließlich durch die öffentliche Hand aktiviert wurde. Es ist uns doch allen klar, daß die Mittel des Staates, der Länder und Gemeinden einfach nicht ausreichen, um die Bauwirtschaft in ausreichendem Maße anzukurbeln. Dies hat vor allem ein Grazer Baufachmann in der österreichischen Bauzeitung vor einigen Monaten klar bewiesen, als er die Frage untersuchte, was der soziale Wohnungsbau derzeit in Österreich kostet. Seine Feststellung, daß die Mathematik unpolitisch sei, ist sicherlich unbestritten. Ausgehend von der Grundfrage, was eine Wohnungseinheit kostet und in eine Relation zu dem heute stehenden Bedarf gebracht, in Zusammenhang mit noch einigen anderen Grundtatsachen, die zu berechnen notwendig sind, wie die Lebensdauer eines Hauses, die durchschnittliche Zuwachsrate der Bevölkerung usw., kommt er zu Endzahlen, welche, bezogen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Österreichs, vernichtend sind.

Wenn wir nämlich bedenken, daß rund 250.000 Wohnungen in Österreich fehlen und den jährlichen Mehrbedarf durch die Bevölkerungszunahme berücksichtigen, so würden sich innerhalb der nächsten 20 Jahre die Aufwendungen der öffentlichen Hand pro Jahr auf rund 3,2 Milliarden Schilling und von da ab, wenn nämlich der Nachziehbedarf im Wohnungsbau vollendet sein würde und nur noch der laufende Bedarf zu decken wäre, immerhin noch auf 2,7 Milliarden Schilling belaufen.

Es ist einmal notwendig, in diesem Zusammenhang auch den Begriff „sozialer Wohnungsbau“, wie er in Österreich von der SPÖ geprägt und von der Allgemeinheit verstanden wird, klar zu definieren. Darnach soll die öffentliche Hand Geldmittel dem Volksvermögen entziehen und dieses Geld als verlorenes Kapital in den Wohnungsbau hineinstecken. Das bedeutet aber Verzicht auf Amortisation und Verzinsung. Wenn wir uns vorstellen, daß in Österreich diese Summe rund ein Zehntel des Nationaleinkommens ausmachen würde, ist es doch klar, daß sich das kein Staat, am wenigsten der unsere, auf die Dauer leisten kann. Die SPÖ will ja ganz etwas anderes, sie will den privaten Hausbesitz vernichten und im Augenblick, wo die Wohnbauwirtschaft und der Hausbesitz sozialisiert sind, werden wir in der Mietengestaltung das erleben, was uns der Herr Minister Waldbrunner in der Industrie heute vorexerziert. Bevor er nämlich das Ministerium für verstaatlichte Betriebe übernommen hatte, waren der Gewerkschaftsbund und die SPÖ gegen jede Erhöhung der Kohlen- und Eisenpreise. Seit Waldbrunner regiert, haben wir schon drei Preiserhöhungen auf diesem Gebiet erlebt. Er zeigt uns, wie man eine Preisgestaltung nach kapitalistischen Grundsätzen durchführt und verlangt absurderweise, daß die Privatindustrie die Erhöhung der industriellen Grundstoffe ohne Abwälzung auf ihre Preise schluckt. In einem Fall nennt man das Staatsinteresse, im anderen mangelnde wirtschaftliche Moral. Genau dasselbe würden wir erleben, wenn einmal erst die

öffentliche Hand die Herrschaft über die Mietenwohnungen besitzt. Man würde dieselben wirtschaftlichen Methoden auf die Mieter anwenden, die die SPÖ beim privaten Hausbesitz unter dem Namen Zinswucher und Hausherrrente verurteilt. Man kann nun auf Grund meiner Ausführungen annehmen, daß ich hier einer generellen Mietenerhöhung das Wort rede und ich kann mir vorstellen, daß der Herr Abg. Pölzl wieder einmal alle Beweise zu haben glaubt, den VdU als Unternehmer- und Hausbesitzervertreter zu verreißen. Diese Freude kann ich ihm nicht machen. Ich gebe wohl zu, daß eine Erhöhung der Mieten notwendig wäre, um dem privaten Kapital einen Anreiz zum Bauen zu geben. Wir haben in den letzten Jahren erlebt, wie auf allen Gebieten die Preise rapid geklettert sind. Es müßte nun jedem Menschen klar sein, daß man Brot und Butter nicht umsonst haben kann, aber daß auch die Wohnung ein Kostenfaktor für unsere Lebenshaltung ist, will in Österreich schon bald niemand mehr einsehen. Das Geld hat dauernde Veränderungen seiner Kaufkraft, und zwar im negativen Sinne mitgemacht und eine Mietenregelung wird daher eintreten müssen; aber der Vorschlag der ÖVP, heute einfach die Mieten rigoros auf jene Höhe zu treiben, daß sie einen tatsächlichen Anreiz für den Einsatz von Privatkapital bilden, ist ungangbar, weil ein solches Vorgehen zu unerträglichen sozialen Härten führen würde. Das Mietenproblem ist nämlich nicht herauszulösen aus der gesamten volkswirtschaftlichen Situation und die Mietenerhöhung ist eine Lohnfrage. Von einem öffentlichen Angestellten, der meinetwegen 800 S verdient, kann niemand verlangen, daß er 250 S, berechnet auf eine kleine Wohnung, für die Miete zahlt. Hier müßte die Mietenerhöhung durch Lohnerhöhung abgegolten werden, was wieder nur möglich sein wird, wenn durch eine sanierte Wirtschaft die Kaufkraft des Geldes und das Einkommen der arbeitenden Bevölkerung steigt und durch erhöhte Produktivität eine natürliche Senkung der Preise eintritt.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal zum Einwand der ÖVP gegen das vorliegende Projekt sprechen. Man kann selbstverständlich grundsätzliche Einstellungen haben und auch unsere grundsätzliche Einstellung ist, daß der private Wohnungsbau, insbesondere aber das Wohnungseigentum durch gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaften gefördert werden muß, da es kaum ein dringenderes in den politischen Problemen gibt, als die Beseitigung der Wohnungsnot und dies aus politischen, psychologischen, hygienischen und nicht zuletzt kulturellen Gründen. Ich finde es aber falsch und heiße es, einen Grundsatz ad absurdum führen, wenn man im vorliegenden Fall, wo das Land mit wenig Geldmitteln dazu beitragen kann, Menschen zu Wohnungen zu verhelfen und das Stadtbild zu verschönern, aus grundsätzlichen Erwägungen dagegen stimmt. Wir werden daher für den Antrag des Berichterstatters stimmen. (Beifall beim VdU.)

Landesrat Horvatek: Hohes Haus! Ich habe keineswegs die Absicht, das gesamte Problem des Wohnungsbaues und das Mietenproblem zu behandeln. Daß die Frage des Wohnungsbaues in Österreich eine brennende Frage ist, wird von allen Parteien eingesehen, aber es ist bisher nicht möglich gewesen, den Weg, der gemeinsam gegangen werden soll, zu finden. Wir sind da gegensätzlicher Auffassung und sind noch so weit auseinander, daß es wahrscheinlich noch einiger Zeit bedürfen wird, bis die Erkenntnis der Notwendigkeit größer wird als der Versuch, unter allen Umständen allein mit seiner Meinung recht zu behalten und es wird daher augenblicklich nur das getan werden können, was die Gegebenheiten ohne grundsätzliche Regelung möglich machen. Es ist festzustellen, daß es nicht nur in Österreich ein solches Wohnungsproblem gibt, wo die Schuld angeblich nur am Mietengesetz liegt, wir wissen, daß dieselben Sorgen in England, in Frankreich, in Belgien und sogar in den Nordstaaten und in den Vereinigten Staaten herrschen, daß überall die Staaten mit gewaltigen Mitteln mitwirken, damit Wohnraum geschaffen wird. (Zwischenruf: „Mitwirken!“) Es haben gewisse Verschiebungen innerhalb der Gesamtwirtschaft stattgefunden und insbesondere ist der Bedarf an gutem und gesundem Wohnraum größer geworden, so daß auch reiche Länder, wie die Schweiz, denselben Weg gehen, mit öffentlichen Mitteln weitreichende Siedlungen zu bauen. Es ist weder Aufgabe des Landtages, dieses Problem zu lösen, noch ist es derart umrissen, daß wir selbst die Grundsätze angeben könnten, nach denen eine Lösung stattfinden kann. Was richtig hervorgehoben wurde, ist, wenn sich eine Gelegenheit bietet oder zeigt, Wohnraum zu schaffen, so soll man sie ergreifen.

Schauen Sie, ich möchte jetzt das Argument zerpfücken, das Abg. K a a n vorgebracht hat. Er hat gemeint, wenn acht bis neun Wohnungen dem Lande zufallen würden von den dreizehn zerstörten Wohnungen, würde die ÖVP trotz ihrer grundsätzlichen Abneigung im Interesse der Landesbediensteten dem Vorhaben zustimmen. Seine Zustimmung hängt also ab von der Größe jenes Raumes, den wir für die Landesbediensteten freibekommen. Diesen Standpunkt kann man verstehen und würdigen, (Abg. Dr. K a a n: „Das ist ja Ihr Standpunkt!“) andererseits würde es etwas anderes bedeuten... (Abg. Pölzl: „Bauen Sie halt das Haus um einen Stock höher!“ — Zwischenruf: „Dann erhalten wir wieder die Mittel nicht.“) es würde praktisch bedeuten, daß die bombengeschädigten alten Mieter, die heute höchst unzulänglich und teuer wohnen oder mit anderen Familien zusammenwohnen und so wenig Räume haben, daß sie sich sehr beeengt fühlen, um ihre Wohnungen kommen. Das ist der Grund, weshalb ich nicht beantrage, das Land möge aus eigenen Mitteln aufbauen. Dann würden wir aber einen Bauplan erstellen, wie wir wollen, aus sozialen Erwägungen heraus. Wenn wir aber die Mittel des Wohnungswiederaufbaufonds in Anspruch nehmen, leben die Rechtsansprüche der alten

Mieter wieder auf. Wenn Sie eine Bombenruine kaufen und mit irgendwelchem Kredit wieder herstellen, sind Sie der Hausherr, der über die Wohnräume verfügt. Sie sind eifrige Leser der „Neuen Zeit“. Nationalrat Marchner hat in einem Artikel nachgewiesen, daß die Wohnungswiederaufbaumittel manchmal schon falsch angewendet werden. Man erhält unter dem Titel des Wohnungswiederaufbaues für den Aufbau der Wohnungen Mittel bewilligt, baut aber dann ganz anders, so daß die alten Mieter nicht imstande sind, in die Wohnungen einzuziehen. Die Mittel sollen aber widmungsgemäß verwendet werden. Es ergibt sich, was ich bedaure, daß aus grundsätzlicher Einstellung der ÖVP-Klub gegen eine Sache stimmt, der er innerlich im Hinblick auf die alten Mieter aus grundsätzlichen Erwägungen eigentlich beistimmen müßte. Ich muß dankenswert anerkennen, daß der Klub des VdU hier eine etwas freiere Auffassung hat, indem er in diesem Falle eine Ausnahme macht, wenn auch acht bis neun Mieter, die nicht Landesbedienstete sind, eine Wohnung erhalten können. Er ist da sachlich und sagt: „Wir stimmen mit.“ (Zwischenruf: „Andere Bewerber um einen Kredit bekommen keinen.“) Wir wollen ja Graz aufbauen!

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft.

Ich lasse zuerst über den Minderheitsantrag abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag des Berichterstatters abstimmen und ersuche die Abgeordneten, welche damit einverstanden sind, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 166, betreffend den Abschluß eines Kreditvertrages durch die Steiermärkische Landesregierung mit der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesellschaft in Wien, I., Strauchgasse 1, über einen Betrag von 600.000 S zum Ausbau und zur Modernisierung des Hotels „Gesäuse“ in Gstatteboden.

Berichterstatte ist Abg. Stöffler, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatte Abg. Stöffler: Hohes Haus! Das heutige Gesäusehotel in Gstatteboden ist ein Besitz des Landes, es soll nun ausgebaut und modernisiert werden und das Land hat sich bemüht, einen ERP-Kredit von 1 Million Schilling zu bekommen. 400.000 S waren im Vorschlag für 1951 für diesen Zweck festgehalten, 600.000 S müssen noch aufgetrieben werden. Für diese Zwecke ist es notwendig, daß ein Kreditvertrag mit der Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesellschaft in Wien abgeschlossen wird. Die Steiermärkische Landesregierung ersucht um Ermächtigung zum Abschluß dieses

Vertrages. Ich bitte im Sinne der Vorlage um Beschlußfassung.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche mit dem Antrag einverstanden sind, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Resolutionsantrag aller im Fürsorgeausschuß vertretenen Parteien, betreffend Einführung einer Altersversicherung für alle selbständig Erwerbstätigen.

Berichterstatte ist Frau Abg. Lendl, der ich das Wort erteile.

Berichterstatte Abg. Hella Lendl: Hohes Haus! Es liegt uns ein Antrag vor, welcher die Einführung der Altersversicherung für alle selbständig Erwerbstätigen behandelt. Mit diesem Antrag soll vermieden werden, daß die selbständigen Erwerbstätigen in ihren alten erwerbsunfähigen Tagen hilflos und ohne finanzielle Mittel dastehen und in Fürsorge aufgenommen werden müssen. Es ist seinerzeit von der ÖVP und SPÖ im Nationalrat der diesbezügliche Antrag eingebracht worden, bis heute aber wurde dieser Antrag auf dringliche Einführung der Altersfürsorge für alle selbständig Erwerbstätigen nicht mit dem notwendigen Ernst behandelt. Die Selbständigen warten auf die Erledigung und deshalb haben die sozialistischen Abgeordneten einen entsprechenden Resolutionsantrag eingebracht. Der Fürsorgeausschuß hat sich heute in seiner Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt und nach eingehender Beratung einhellig beschlossen, den Antrag wie folgt vorzulegen:

„Der Hohe Landtag wolle an Stelle des in Einlaufzahl 157 enthaltenen Antrages als Resolutionsantrag aller im Fürsorgeausschuß vertretenen Parteien folgenden Beschluß fassen:

Der Nationalrat wird aufgefordert, in kürzester Frist die Beratung eines Gesetzes über die Altersversicherung der selbständig Erwerbstätigen erneut zu beginnen und für dessen rasche Verabschiedung Sorge zu tragen.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Resolutionsantrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche mit ihm einverstanden sind, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege, und zwar für 9. Juli um 9 Uhr anberaumt.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß tritt unmittelbar nach der Haussitzung in Zimmer 56 zur Fortsetzung seiner Beratungen zusammen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung um 17, Uhr 20 Minuten.